

Änderungsanträge zum Leitantrag Netzpolitik

Antragssteller: Matthi Bolte

Überall

„User“ gendern.

Z. 31

ersetze „des Gesetzgebers“ durch „ der Regulierungsstellen“

Z. 35

ersetze „Dabei muss die Strahlenbelastung jedoch auf ein Minimum reduziert werden“ durch:

„Dies erscheint uns vertretbar, da zahlreiche Studien mittlerweile belegen, dass Public WLANs die einschlägigen Grenzwerte für die Strahlung weit (je nach Entfernung bis zum Faktor 100) unterschreiten.“

Begründung: Wir wollen doch die Chancen in den Mittelpunkt stellen, woll?

Falls der Antrag nicht durchkommt, wenigstens „Strahlenbelastung“ in

„ Strahlungsbelastung“ ändern (das ist richtiger, also ist das hier so semi-redaktionell).

Z. 37

Am Ende anfügen: „Daher fordern wir kostenlose stationäre Internetzugänge in öffentlichen Einrichtungen“

Begründung: Wer A sagt, muss nicht B sagen, sondern Internetzugänge für arme Menschen aufbauen.

Z. 51

Als neuen Textabsatz einfügen:

„Wir wollen das Netz für alle Generationen öffnen. Noch sind nur etwa ein Drittel der älteren Menschen mit einem Internetanschluss versorgt. Wir fordern ein Landesprogramm zur Verankerung von Angeboten zur Steigerung der Netzkompetenz von Seniorinnen und Senioren.“

Z. 65

NEU EINFÜGEN: „WIR FORDERN EIN LANDESPROGRAMM, DASS DIE KOMMUNEN BEIM MASSIVEN AUSBAU DES E-GOVERNMENTS UNTERSTÜTZT.“

danach neu einfügen:

„Die öffentliche Hand muss auch bei der Beschaffung von IT-Infrastruktur mit positivem Beispiel vorangehen. Landesbehörden und Kommunen müssen rechtlich verpflichtet werden, Green IT zu beschaffen. Die Nachhaltigkeit der verwendeten Rohstoffe ist nachzuhalten.“

danach neu einfügen:

„Die öffentliche Verwaltung soll innerhalb der nächsten fünf Jahre vollständig auf Open-Source-Software umgestellt werden.“

Z. 70

„UNSERE DIGITALE SIGNATUR“ ERSETZEN DURCH „ UNSER DIGITALER FUßABDRUCK“

Begründung: digitale Signatur meint etwas anderes. Der Fußabdruck ist begrifflich auch nicht der Weisheit letzter Schluss, klingt aber ganz gut.

Z. 93

EINFÜGEN: „SCHULEN UND BILDUNGSEINRICHTUNGEN SIND HIER IN BESONDERER WEISE GEFORDERT, NETZKOMPETENZ ZU STÄRKEN.“

Z. 111-121 („werden“)

neu fassen:

„ VIELE USERINNEN SIND SICH NICHT AUSREICHEND BEWUSST DARÜBER, DASS EINMAL GESPEICHERTE DATEN OFTMALS WEITER VERBREITET UND ÜBER LÄNGERE ZEITRÄUME GESPEICHERT WERDEN. DIE ANBIETERINNEN VON SOZIALEN NETZWERKEN STEHEN DAHER IN DER BESONDEREN VERANTWORTUNG, DEN SCHUTZ DER DATEN IHRER NUTZERINNEN ZU GEWÄHRLEISTEN UND WEITGEHENDE PRIVATSPHÄRE-EINSTELLUNGEN VORZUNEHMEN. ZUGLEICH MUSS DIE KOMPETENZ DER USERINNEN ÜBER DEN VERBLEIB IHRER DATEN GESTEIGERT WERDEN – WIR WOLLEN DIE USERINNEN MÄCHTIG MACHEN!“

Begründung: Sorry, aber die Geschichte mit den Arbeitgebern, die tagelang durch soziale Netzwerke krabbeln und betrunkene BewerberInnen suchen, erinnert mich an

„Volxkrankheit Sodbrennen“ in der „ Apotheken-Umschau“ . Das mag es geben, aber so richtig dramatisch ist das nicht, und bei Leuten, die versuchen, meine Sünden zu erschnüffeln, will ich eh nicht arbeiten. Viel wichtiger ist, dass die UserInnen einen Plan davon haben, was sie ins Netz stellen.

Z. 122-124 („alle“ bis „ widerspricht“)

ersetzen durch: „Eingestellte Daten sollen nach einem bestimmten Zeitraum automatisch gelöscht werden, der zwischen den verschiedenen Bereichen variieren kann, jedoch nicht mehr als zwei Jahre betragen sollte. Es sind wirksame Mechanismen zu entwickeln, um die unkontrollierte Weiterverbreitung von Daten zu vermeiden.“

Begründung: Dieses Datenverfallsdatum ist im Prinzip eine gute Idee. Allerdings muss man differenzieren: bestimmte AnbieterInnen müssen keine zwei Jahre Zeit bekommen, um ein buntes Profil über mich anzulegen, an anderer Stelle kann eine längere Speicherdauer sinnvoll sein. Wichtig wäre, etwas zu entwickeln, wie Daten tatsächlich auch bleiben, wo sie sind, und nicht durch Meta-Suchmaschinen an tausend andere Orte transportiert werden.

Z. 129

ERSETZE „RECHTSDURCHSETZUNG“ DURCH „ KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG IM NETZ“